
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle, Dänikon

Datum: **21. Juni 2023**

Dauer: 19:30 -20.30 Uhr

Vorsitz: Fabienne Schenkel, Vize-Präsidentin
Protokoll: Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung a.i.

Stimmberechtigte: 1697
Anwesende Stimmberechtigte: 83 (4.9%)
Nicht Stimmberechtigte: in der Turnhalle – separat platziert

Traktanden: 1. Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde
Dänikon-Hüttikon
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmzähler: Karl Landolt, Weiherweg 4, 8115 Hüttikon
Daniel Eicher, Stockrütistrasse 14, 8115 Hüttikon
Stefanie Marti, Oberdorfstrasse 9, 8114 Dänikon
Claudia Rölli, Lettenstrasse 14, 8114 Dänikon

Begrüssung

Die Vize-Präsidentin der Schulpflege, Fabienne Schenkel, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie

- die Behördenvertreter der Gemeinden Dänikon und Hüttikon
- aus der Schulverwaltung Herr Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung ad Interim
- ebenfalls herzlich willkommen heisst sie vom Zürcher Unterländer, Herr Astrid Abazi und bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung zur heutigen Schulgemeindeversammlung.

Einleitende Worte der Vize-Präsidentin

Bevor die Vize-Präsidentin die ausserordentliche Schulgemeindeversammlung eröffnet, wendet sie sich an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Dänikon und Hüttikon, um einige Gedanken der Schulpflege mitzugeben.

Die Schulpflege ist bestrebt, diese Versammlung ordnungsgemäss durchzuführen und dankt für die konstruktive Beteiligung. Die Wortmeldungen werden wiederum am Rednerpult geführt. Jede Person, welche etwas mitteilen möchte, darf sich vorne links ans Rednerpult stellen und seine Meinung frei äussern. Das Ziel der Schulgemeindeversammlung soll die Verabschiedung der Rechnung 2022 sein. Die Rechnung wurde bereits im Vorfeld durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie die Verwaltungsrevisionen AG, Herr Trevisan, geprüft.

Eröffnung mit Hinweis auf Beleuchtenden Bericht und Aktenauflage

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen wurde. Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden den Abonnentinnen und Abonnenten per Post zugestellt oder konnten auf der Website der Primarschule heruntergeladen werden. Die vollständigen Akten zu den traktandierten Geschäften sind bei der Schulverwaltung öffentlich aufgelegt.

Feststellung der Stimmberechtigten

Vize-Präsidentin Fabienne Schenkel macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass an der heutigen Sitzung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Gemeinde Dänikon oder Hüttikon stimmberechtigt sind.

Fabienne Schenkel fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob sich sonst in der Turnhalle nicht stimmberechtigte Personen befinden oder ob das Stimmrecht jemanden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Wahl der Stimmzähler

Die Versammlungsleiterin schreitet nun zur Wahl der Stimmzähler.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Sicht von der Schulpflege aus):

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Schulpflege)	
Charly Landolt	25	Reihe 11,10,9,8,7	hinten rechts
Daniel Eicher	17	Reihe 11,10,9,8,7	hinten links
Stefanie Marti	13	Reihe 6,5,4,3,2	vorne rechts
Claudia Rölli	28	Reihe 6,5,4,3,2	vorne links
Total	83		

Die Vize-Präsidentin bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor ihr und für die Versammlung gut hörbar mitzuteilen.

Festgestellt wurden: 83 Stimmberechtigte

Die Versammlungsleiterin, Fabienne Schenkel weist darauf hin, dass für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte das relative Mehr gilt.

Traktandenliste

Es ist eine Anfrage im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes eingegangen. Somit werden heute die folgenden Traktanden behandelt.

1. Rechnung 2022
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Vize-Präsidentin weist die Versammlung nochmals darauf hin, dass heute die Jahresrechnung 2022 das Haupttraktandum ist und daher die Traktanden wie vorgesehen zu behandeln. Sie fragt an, ob es Einwendungen gegen die Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

Protokoll

Das Beschluss-Protokoll der heutigen Schulgemeindeversammlung wird durch Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung a.i., geführt.

Eröffnung der Schulgemeindeversammlung

Die Präsidentin erklärt die Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet und leitet über zu den traktandierten Geschäften. Vorgängig macht sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, sollten sie mit der Durchführung der nachfolgenden Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, dies sofort anzumelden.

Traktandum 1: Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Antrag der Schulpflege an die Schulgemeindeversammlung

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung Dänikon-Hüttikon gestützt auf Art. 12 lit. c Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Schlussbeträgen zu genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	6'768'858.96
Gesamtertrag	CHF	7'067'336.08
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	298'477.12

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	113'730.80
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	113'730.80

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	13'397'073.75
--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 9'650'850.34.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und an der Schulpflegesitzung vom 23. März 2023 zuhänden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet. Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 23.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 6'768'858.96
	Gesamtertrag	Fr. 7'067'336.08
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 298'477.12
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 113'730.80
	Verwaltungsvermögen	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 113'730.80

Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.13'397'073.75

1. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 9'650'850.34.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Vize-Präsidentin schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Die Stimmzähler melden total 80 Ja Stimmen.
Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag somit zu.

Traktandum 2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es ist eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Anfrage muss einzeln vorgelesen und beantwortet werden. Zusätzlich hat der Antragsteller die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Vize-Präsidentin bittet, die Versammlungsteilnehmer auf Beifallsbekundungen, wie Applaus oder Zwischenrufe zu verzichten. Eine anschliessende Diskussion sieht die Gesetzgebung nicht vor, kann aber aus dem Plenum beantragt werden und wird zur Abstimmung gebracht

Anfrage von Herr Philipp Voelke, Feldtrasse 5, 8114 Dänikon

Die Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes sowie deren schriftliche Beantwortung an die Antragsteller wird durch die Vize-Präsidentin verlesen.

Inhalt und Antwort der Anfrage von Herr Völkle:

1. Frage:

Wie viele Stellenprozente waren ab dem 31. März 2023 neu zu besetzen?

Antwort zu Frage 1:

1500%

2. Frage:

Wie viele Stellenprozente sind bis und mit dem 21. Juni 2023 bereits besetzt worden?

Antwort zu Frage 2:

Es ist der Schulpflege nicht möglich, Ihnen Ihre Antwort mit Abgrenzung per gefordertem Datum (21. Juni 2023) zu liefern. Gemäss § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz muss die Schulpflege mindestens einen Tag vor der Versammlung dem Anfragenden schriftlich Antwort geben. Unsere Antwort erfolgt daher auf der Basis des heutigen Datenstandes.

Mit Datum vom 25. Mai 2023 konnte die Schulpflege acht Anstellungen im Umfang von Total 529 Stellenprozenten verfügen, die nachfolgend genauer erläutert werden:

a) Welche Positionen konnten bereits besetzt werden?

Antwort zu Frage 2a:

- drei Lehrpersonen für die Kindergartenstufe
- zwei Lehrpersonen für die Mittelstufe
- eine DAZ- Lehrperson (Deutsch als Zweitsprache)
- eine TTG- Lehrperson (technisches und textiles Gestalten)
- eine Lehrperson Unterstufe

Für folgende Stellen gibt es Zusagen im Umfang von rund 284 Stellenprozenten Die Beschlüsse der Schulpflege stehen hierfür noch aus:

- eine TTG- Lehrperson
- eine SHP-Lehrperson
- Zwei Lehrpersonen Mittelstufe
- Zwei Lehrpersonen Unterstufe

b) Wie viele Klassenlehrpersonen konnten bereits besetzt werden?

Antwort zu Frage 2b:

Aktuell nach offizieller Anstellung werden drei Klassen auf der Primarstufe und alle Kindergartenklassen mit mindestens einer Lehrperson, welche auch die Klassenverantwortung oder einen Teilbereich dieses Aufgabengebietes übernimmt, an unserer Schule besetzt sein. Im Weiteren konnten Lehrpersonen gefunden werden, welche zumindest einen Teil der Unterrichtsfächer übernehmen und eine Flexibilität in Bezug auf die Klasse signalisiert haben.

c) Wie viele Stellenprozente an Fachlehrpersonen wie, Französisch und TTG konnten bereits besetzt werden?

Antwort zu Frage 2c:

Auch hier ist die Fragestellung nicht zielführend. Es suggeriert, dass bestimmte Fächer nur von ganz bestimmten Personen unterrichtet werden können. Das ist nicht mehr so.

Gesamthaft sind noch ca. 687% offen.

3. Frage:

Wie viele Stellenprozente sind aktuell noch offen und wie viele Stellenprozente können bei einer seriösen Beurteilung der noch aktiven Bewerbungen bis zum Start des Schuljahres 2023/24 noch besetzt werden?

a) Welche Positionen konnten noch nicht besetzt werden?

Antwort zu Frage 3a:

Siehe oben. Es gibt bei uns keine Positionen. Es werden Lektionen an Klassen erteilt. Aktuell können Fächer von allen Lehrpersonen erteilt werden, auch ohne Diplom. Die Funktion als Klassenlehrperson kann von jeder Lehrperson übernommen werden.

b) Wie viele Klassenlehrpersonen konnten noch nicht besetzt werden?

Antwort zu Frage 3b:

Siehe oben.

c) Wie viele Stellenprozente an Fachlehrpersonen wie, Französisch und konnten noch nicht besetzt werden?

Antwort zu Frage 3c:

Siehe oben.

4. Frage:

a) Wie ist das Vorgehen, wenn absehbar oder sogar sicher ist, dass nicht alle Stellenprozente bis zum 21. August 2023 besetzt werden können?

Antwort zu Frage 4a:

Ab voraussichtlich Ende Juni 2023 können auf dem Stellenportal des VSA Langzeitvikariate auf verwaiste Stellen ausgeschrieben werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich auf solche Ausschreibungen vielfach Lehrpersonen melden, welche sich noch nicht für ein ganzes Schuljahr festlegen wollen, aber durchwegs, falls ihnen die Stelle und das Umfeld gefällt, auch langfristig bleiben und eine unbefristete Anstellung eingehen möchten.

b) Wird man durch das Volksschulamt des Kanton Zürich (VSA) unterstützt, um die noch offenen Stellenprozente abzudecken?

Antwort zu Frage 4b:

Die Stellenbesetzungen liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Schulgemeinden. Es ist daher keine direkte Unterstützung der Schulen durch das VSA vorgesehen.

c) Ist man bereits mit dem VSA in Kontakt?

Antwort zu Frage 4c:

Wie in der Information der Schulpflege vom 3. April 2023 zu lesen war, steht die Schulpflege in Kontakt mit dem VSA. Insbesondere seit November 2022 findet ein regelmässiger Austausch über die Sachlage und die Ereignisse statt.

d) Wenn Ja, wie ist der Status des Kontaktes zum VSA?

Antwort zu Frage 4d:

Es wird ein einvernehmlicher und sachlicher Kontakt mit dem VSA gepflegt. Dies lässt sich auch aus den ausführlichen und detaillierten Verfügungen des VSA zu den diversen Aufsichtsbeschwerden und der Beurteilung der Arbeitsweise der Schulpflege ableiten.

e) Wenn Nein, bis wann wird die Schulpflege Kontakt zum VSA aufnehmen?

Antwort zu Frage 4e:

Siehe Antwort zu Frage 4c bzw. 4d

5. Frage:

Wie wird sichergestellt, dass die Klassengrössen nicht grösser als erlaubt sind?

Antwort zu Frage 5:

Durch den Entscheid der Schulpflege vom 11. November 2022 und durch die Eröffnung der neuen 4./5. Klasse aufs Schuljahr 2023-24 sichergestellt. Dadurch bewegen sich die Klassengrössen beim Maximum um die 21 bis 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

6. Frage:

Wie wird garantiert, dass für das Schuljahr 2023/24 genügend Personal zur Verfügung steht, damit eine Basisausbildung gewährleistet werden kann und eine professionelle, lückenlose Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben an der Schule stattfindet?

Antwort zu Frage 6:

Aktuell sind wir nach wie vor zuversichtlich, dass wir bis zum Schuljahrstart in knapp zwei Monaten die offenen Stellen besetzen können. Sollte dies nicht mittels einer Festanstellung gelingen, besteht die Möglichkeit Vikariate an einer verwaisten Stelle einzurichten oder in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule weitere Lösungen zu prüfen. Für Studierende der PH Zürich gibt es zurzeit verschiedene Möglichkeiten, vorzeitig in den Lehrberuf einzusteigen, dabei wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und zugleich einen Beitrag zur Reduktion des Lehrpersonenmangels zu leisten:

- Unterbrechung des Studiums
- Wechsel in einen Teilzeit-Studiengang
- Soforteinstieg für Studierende mit abgeschlossener Eignung und Quartalspraktikum

7. Frage:

Wenn POLDIs, QUESTS oder unerfahrene Fachhochschul-Absolventinnen und Absolventen eingestellt werden: Wie wird die Ausbildung und der Berufseinstieg dieser potenziellen Lehrkräfte begleitet und gesichert?

Antwort zu Frage 7:

Einerseits mit Unterstützung aus dem Team und andererseits den Angeboten der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Die PHZH bietet Personen ohne Lehrdiplom im Auftrag der Bildungsdirektion ausserdem vielfältige Unterstützung vor und während deren Einsatz an einer Schule an. Bereits auf das laufende Schuljahr 2022/23 konnten mit der Anstellung und Begleitung von POLDIS gute Erfahrungen an unserer Schule gesammelt werden.

8. Frage:

a) Wie wird sichergestellt, dass im Sinne des integrativen Auftrages auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an der Schule bleiben und angemessen unterrichtet werden können?

Antwort zu Frage 8a:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden auch im kommenden Schuljahr angemessen unterrichtet. Dies entspricht unserem gesetzlichen Auftrag, welchem wir entsprechend nachkommen müssen.

b) Wer wird sich Ihrer annehmen, wenn keine verlässlichen Heilpädagogen eingestellt werden können?

Antwort zu Frage 8b:

Der angewendete Anstellungsprozess stellt sicher, dass alle durch die Schulpflege angestellten Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Tätigkeitsfeld als verlässlich gelten. Aktuell dürfen wir davon ausgehen, dass uns auf das Schuljahr 2023/24 ein ausgebildeter Schulischer Heilpädagoge mit langjähriger Berufserfahrung zur Verfügung stehen wird.

Stellungnahme Herr Völkle:

Herr Völkle stellt Antrag auf Diskussion. Der Antrag wird mit 46 Stimmen angenommen.

Es findet eine Diskussion über verschiedene offene Fragen und Ängste der Eltern statt. Frau Stefanie Marti äussert abschliessend den Wunsch, einen Elterninformationsanlass durchzuführen, da die SGV der falsche Ort sei um solche Fragen zu diskutieren. Die SPF nimmt dieses Anliegen gerne auf.

Schluss der Versammlung

Die Vize-Präsidentin fragt an, ob Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Abstimmungsprozedere anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der heutigen Schulgemeindeversammlung und weist darauf hin, dass die Protokollierung damit abgeschlossen ist.

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlungsleiterin, Fabienne Schenkel verweist auf folgende Rechte:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs, ebenfalls beim Bezirksrat Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beilegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor dem Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.


Die Vizepräsidentin, Fabienne Schenkel dankt den Stimmberechtigten für Ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 20:30 Uhr.

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

Die Vize-Präsidentin:

Dänikon, 22.6.23

Datum


Fabienne Schenkel

Der Protokollführer:

Dänikon, 22.6.23

Datum


Oliver Stotz